

Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)
 - SO Sondergebiet SO (§ 11 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)
 - 0,2 Grundflächenzahl
 - GH maximal zulässige Gebäudehöhe in m ü. NN (Meter über Normalnull)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
 - △ offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 - ┌ Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - ⋯ Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Sonstige Planzeichen
 - Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und § 12 BauNVO)
Zweckbestimmung: ST: Stellplatz WE: Werbeanlage
 - ▨ Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen mit Nennung der Begünstigten (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - ▩ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Vorschriften nach § 74 LBO
 - FD Flachdach
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
 - bestehende Hauptgebäude
 - bestehende Nebengebäude
 - vom Planer nachgetragene Gebäude (Regenrückhaltebecken)
 - ┌ bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs angrenzender/überlagerter Bebauungspläne
 - ① ② Baufenster Nrn. (siehe Textteil)

SO	Geschäfts- und Bürogebäude	GH max. siehe Planeinschrieb
0,2		△ E
FD 0 - 5°		

Art des Baugebiets	zulässige Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	Bauweise
Dachform/Dachneigung (Örtliche Bauvorschriften § 74 LBO)	

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Geschäfts- und Bürogebäude Zipfel"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	14.12.2020
Frühzeitige Beteiligung	01.02.2021 - 05.03.2021
Offenlage	25.04.2022 - 27.05.2022
erneute (2.) Offenlage	_____ - _____
Satzungsbeschluss	_____ - _____

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Hartheim am Rhein übereinstimmen.

Hartheim am Rhein, den _____

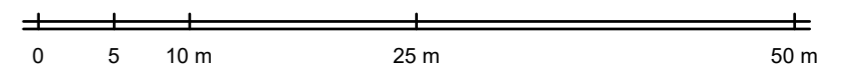
Stefan Ostermaier
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____.

Die Planunterlage nach dem Stand vom 2017 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV 90 vom 14.06.2021
Verwendetes Koordinatensystem: DHDN/GK

Plandaten

M. 1 / 500
Im Planformat: 765 x 300



Planstand: 26.07.2022
Projekt-Nr: S-20-105
Bearbeiter: Schill / Wa
22-07-26 BPL_Geschäfts-u-Buerogeb_Zipfel (22-07-11).dwg



fsp.stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de